

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 26 (2013)
Heft: 4

Artikel: Das geschützte Militär-Ensemble : darf man die Zürcher Kaserne abbrechen? Im Prinzip schon, aber nicht auf Vorrat. Und die Hürden sind hoch : die Anlage ist ein "A-Objekt"

Autor: Huber, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS GESCHÜTZTE MILITÄR-ENSEMBLE

Darf man die Zürcher Kaserne abbrechen? Im Prinzip schon, aber nicht auf Vorrat. Und die Hürden sind hoch: Die Anlage ist ein «A-Objekt».

Text: Werner Huber

Was würde ein Abbruch der Zürcher Kaserne für das Ensemble im Areal bedeuten? Peter Baumgartner, stellvertretender Denkmalpfleger des Kantons Zürich, zieht einen Vergleich: «Nehmen wir Versailles als Beispiel: Reisst man dort das Schloss ab, dann ist der Park immer noch gut. Aber der Grund für dessen Anlage ist weg.» Auf den Punkt gebracht: Das militärische Hauptgebäude ist das Monument, das das Schutzobjekt «Kasernenareal» ausmacht. Die Stallungen jenseits der Sihl, die heute kulturell genutzt werden, und die Zeughäuser am anderen Ende des Areals, deren Hof sich zu einem Quartiertreffpunkt entwickelt hat, haben zwar als Einzelobjekte auch denkmalpflegerisches Gewicht, im gesamten Ensemble spielen sie jedoch eine Nebenrolle.

Ist der Vergleich mit Versailles nicht etwas hoch gegriffen? Glaubt man der Denkmalpflege, dann keineswegs: Das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung führt die «Militäranlage (Waffenplatz)» an der Kasernenstrasse 49 als «Objekt mehrteilig» in der höchsten Kategorie «A-Objekt». Auch in der Liste der Denkmalschutzobjekte des Kantons Zürich sind sämtliche Einzelbauten des Ensembles seit 1981 als Objekte mit kantonaler Bedeutung registriert – die Kaserne steht damit auf der gleichen Stufe wie das Rathaus, das Grossmünster oder das Kongresshaus mit der Tonhalle. Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission, der Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege bestätigten durchs Band diese höchste Einstufung des Areals.

KEIN ABRUCH AUF VORRAT Ist ein Abbruch der Kaserne also unmöglich? Theoretisch zwar nicht, aber die Hürden sind hoch. So hoch wie bei kaum einem anderen Objekt. Zwingende Voraussetzung für eine allfällige Entlassung aus dem Inventar wäre ein anderes, übergeordnetes öffentliches Interesse. Gerade auf diesen Punkt lege unter anderem die Rechtssprechung des Bundesgerichts grossen Wert, wie Peter Baumgartner betont. Zurzeit weiss man noch nicht einmal, wie das Areal nach dem Auszug der Polizei ins Polizei- und Justizzentrum genutzt werden soll – von einem übergeordneten öffentlichen Interesse kann also nicht die Rede sein. Ein inventarisiertes Gebäude «auf Vorrat» abzubauen,

ist nicht möglich, man braucht dafür eine konkrete Grundlage. Der Abbruch der Kaserne kann in der jetzigen Phase gar kein Thema sein.

Der Versuchung konnte aber selbst die damalige Regierungsrätin Dorothee Fierz nicht widerstehen. Sie durchschlug im Jahr 2000 mit ihrem Vorschlag, Polizei und Justiz in ein neues Zentrum beim Güterbahnhof auszulagern, den gordischen Knoten. Bereits damals war die mögliche Entlassung aus dem Inventar ein Thema, und zwei Jahre später neigte Fierz dem Szenario «Impuls» zu, in dem die Rede vom grossen Wurf, von einem Projekt «von nationaler oder gar internationaler Ausstrahlung» war – zum Leidwesen der Denkmalpfleger, die ihrer obersten Chefin natürlich nicht widersprechen konnten.

SCHÜTZEN HEISST NUTZEN Ein vergleichbarer Fall war das Kongresshaus: Auch dieses ist ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. In der Diskussion um den Neubau des Kongresszentrums signalisierte der Kanton zwar seine Bereitschaft zur Entlassung aus dem Inventar, sofern ein Architekturwettbewerb einen guten Neubau hervorbringen würde, zu dem auch die Stimmbürger Ja sagen würden. Das Kongresshaus blieb aber bisher – wie die Kaserne – unter Denkmalschutz, und nach dem Nein in der Abstimmung von 2008 war eine Entlassung aus dem Inventar weder nötig noch möglich.

Dass für die Kaserne noch keine Nutzung feststeht, ist auch für den Denkmalpfleger ein Problem: «Die Gebäude brauchen eine Nutzung. Das ist im ureigensten Interesse der Denkmalpflege», unterstreicht Peter Baumgartner. Denn nur so kann der Bau instand gestellt und für die Zukunft gesichert werden.

Vergleicht man die Grundrisse der Kaserne aus Militärzeiten mit den heutigen Plänen, so scheint kein Stein auf dem anderen geblieben zu sein. Insbesondere die breiten Korridore sind in mehreren Geschossen verschwunden. Aus der einbündigen Anlage ist ein Zweibünder geworden, wozu man einen schmalen Korridor durch die Grossstruktur geschlagen hat. Haben diese Umbauten der Kaserne nicht grossen Schaden zugefügt? Roger Strub, der als Bauberater des Kantons die Kaserne betreut, winkt ab: «Die Eindringtiefe ist gering, die Einbauten bestehen aus Gipskarton.» Wegen der ungewissen Nutzung hat man die Grundsanierung des Gebäudes immer wieder

hinausgeschoben. Das sei das grösste Problem. Fassadenputz und Sandsteinarbeiten hätten dringend eine Sanierung nötig. Bis jetzt wurde aber nur geflickt: Der dunkle Verputz ist grossflächig einem weissen Provisorium gewichen, und ein Holzkorsett sichert die Sandsteinbekrönung des Mittelrisalits. Heute wirkt das einst stolze Bauwerk schäbig. Einzig die festliche Beflaggung an Feiertagen signalisiert, dass dies ein öffentliches Gebäude ist, das den Kanton repräsentiert.

Zur baulichen Misere gesellt sich die für viele negative Aufladung des Baus. Zunächst logierte das Militär darin – mitten im militärkritischen Kreis 4. Heute breitet sich die nicht weniger oft kritisierte Polizei aus dem benachbarten Bau (übrigens ebenso ein Schutzobjekt) ins Kasernengebäude aus. Mit dem provisorischen Polizeigefängnis besetzt sie den Grünraum, der ein attraktiver Ort sein könnte, wenn er nicht durch einen Maschen- drahtzaun zweigeteilt wäre. Diese beiden Faktoren – der schlechte bauliche Zustand und die negative Aufladung – machten die Kaserne für viele zu einem Abbruchobjekt, sind Peter Baumgartner und Roger Strub überzeugt.

SOLIDE SUBSTANZ Die Grundsubstanz des Gebäudes jedoch sei gut und solide, sagt Strub und vergleicht die Kaserne mit einem Schulhaus aus dem späten 19. Jahrhundert. Nutzbar ist das Gebäude für vieles, die Struktur lasse sich gut anpassen. «Die Kaserne ist ein Zweckbau. Da gibt es keine reich verzierten Innenräume, die nicht verändert werden dürfen», bemerkt Peter Baumgartner. Dass die Denkmalpflege für Anpassungen offen ist, zeigte sie Ende der Neunzigerjahre, beim letzten Anlauf zum Umbau für die Polizei: Die Architekten Dürig & Rami fügten in ihrem siegreichen Wettbewerbsprojekt zwischen das Kasernengebäude und die Kasernenwiese einen schmalen Neubau ein, der diese Stelle des Ensembles markant verändert hätte. Dies wäre für Peter Baumgartner durchaus ein gangbarer Weg gewesen. Das Projekt scheiterte aber bereits im Kantonsrat.

BRÜCKENKOPF NACH AUSSERSIHL Welches sind denn für den Denkmalpfleger die herausragenden Qualitäten des Ensembles? Peter Baumgartner und Roger Strub kommen ins Schwärmen: «Eine solche Anlage gibt es in Zürich sonst nicht.» Die Kaserne sei schweizweit einzig mit



AUSBLICK GEGEN NORDWESTEN

^ Ein mächtiges Schloss in der kleinteiligen Stadt. Blick vom Turm der Urania-Sternwarte. Foto: Hochbauamt Kanton Zürich



^ Kasernen für Polizei (1900) vorne und Militär (1875): stolze Fassaden an der Kasernenstrasse. Foto: Baugeschichtliches Archiv Zürich

dem Bau in Thun vergleichbar. Das zentrale Element ist die Sichtachse, die von der Gessnerallee über die Militärbrücke durch die Kaserne bis zur Kanonengasse durchläuft. Zwar ist diese Achse leicht geknickt – doch das merkt man in der Realität kaum, und das tut der Kraft des Ensembles keinen Abbruch.

In dieser Anlage spielt die Kaserne die Hauptrolle, betont Roger Strub: Das Gebäude greift wie ein Brückenkopf aus der Stadt nach Aussersihl hinüber. Als die Anlage nach dem Vorbild des Wiener Arsensals gebaut wurde, war sie eine Grossfigur auf freiem Feld. Die zu dieser Zeit noch eigenständige Gemeinde Aussersihl war noch kaum bebaut und geprägt von vielen schmalen Ackerparzellen. Die Kaserne bildete den Ausgangspunkt für die Planung des ganzen Quartiers, und sie hatte eine unglaubliche Präsenz im Stadtbild. «Betrachtet man alte Stadtpläne, so stehen in unmittelbarer Nähe voneinander zwei Riesenmaschinen aus der gleichen Zeit: der Hauptbahnhof und die Kaserne», erläutert Peter Baumgartner die Zusammenhänge.

Für die Denkmalspflege ist die Kaserne aber nicht nur historische Bausubstanz, sie ist auch ein Erinnerungsort und Zeugnis einer vergangenen Zeit: Sie repräsentiert Macht, sie repräsentiert für viele aber auch Heimat.

DENKMALSCHUTZ: INVENTARE UND GRUNDLAGEN

- › Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles: von der Schweiz ratifizierte Internationale Charta über den Umgang mit Schutzobjekten.
- › Unesco-Welterbe: von der Unesco bezeichnete Weltkulturgüter.
- › Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS): Festsetzung in der Zuständigkeit des Bundes, Umsetzung durch die Kantone.
- › Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS): festgesetzt durch den Bund, umgesetzt durch die Kantone.
- › Inventar der Kunst- und Kulturgeschichtlichen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung: festgesetzt und angewendet durch den Kanton (Objekte von regionaler und kantonaler Bedeutung).
- › Kommunale Schutzinventare: festgesetzt und angewendet durch die Gemeinden (Objekte von kommunaler Bedeutung).

KASERNE ZÜRICH

Bis in einem Jahr wollen Stadt und Kanton Zürich einen Masterplan für das Kasernenareal ausarbeiten. Bevor im September die Arbeiten am Masterplan beginnen, kann die Bevölkerung in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren ihre Bedürfnisse und Vorstellungen einbringen. Eine Website informiert laufend über den Prozess: www.kasernenarealzuerich.ch Hochparterre hat zwei Nutzungen schon präsentiert: die Kaserne abreißen und ein neues Stadtquartier bauen siehe HP 3/2013 oder die Kaserne als vielfältig genutzte Insel bewahren siehe HP 1-2/2013. Diese Ausgabe liefert Grundlagen: Was bedeutet die Kaserne als Denkmal rechtlich und politisch?

MEHR IM NETZ

Sagen Sie uns Ihre Meinung zur Zukunft der Kaserne. Welche Nutzungen sind nötig, richtig und sinnvoll?

› www.links.hochparterre.ch

